

✓ ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

76. Band



1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

8A1 1031

Zum Problem des Templerzentralarchivs

Von
RUDOLF HIESTAND

Neben der Frage nach Schuld oder Unschuld spielt in den sich jährlich vermehrenden, schon fast uferlos zu nennenden Darstellungen und Deutungen des tragischen Endes der Templer das Schicksal des Schatzes und des Archivs des Ordens – worunter im folgenden das Ordenszentralarchiv verstanden sei – eine besondere Rolle¹. Von ihrer Wiederentdeckung erhofft man sich neben historischen Fakten vor allem den Schlüssel zum „Geheimnis“ des Ordens. Es kommt daher in der populären, oft mit dem Anstrich der Wissenschaftlichkeit versehenen Literatur immer wieder zu phantasievollen Behauptungen und Vermutungen und zu „Tatsachenberichten“, in denen übermächtige Kräfte oder dunkle Machenschaften von Behörden einen Erfolg des „Forschers“ im letzten Augenblick vereiteln². Doch auch die wirkliche Forschung sieht

¹ Die Literatur über den Templerorden ist in drei Bibliographien erfaßt, deren Brauchbarkeit an dem wenig glücklichen alphabetischen System der ersten und der völligen Systemlosigkeit der jüngsten leidet: M. Dessubré, *Bibliographie de l'ordre des Templiers* (Paris 1928); H. Neu, *Bibliographie des Templerordens 1927–1965 mit Ergänzungen zur Bibliographie von M. Dessubré* (Bonn 1965); L. Dailliez, *Bibliographie du Temple* (Paris 1972).

² Aus den letzten Jahren seien genannt: M. Lobet, *La tragique histoire de l'ordre du Temple* (Bruxelles 1954); R. Gilles, *Les Templiers sont-ils coupables?* (Guichaoua 1957); A. Ollivier, *Les Templiers* (Paris 1958); J. Charpentier, *L'ordre des Templiers* (Paris 1961, deutsch Stuttgart 1965); G. Bordonove, *Les Templiers* (Paris 1963); G. de Sède, *Les Templiers sont parmi nous ou l'énigme de Gisors* (Paris 1963); R. Ambelain, *Jésus ou le mortel secret des Templiers* (Paris 1969); G. Serbanesco, *L'histoire de l'ordre des Templiers et des Croisades I–II* (von geplanten 5 Bänden) (Paris 1969–70), vgl. DA 27 (1971) 255f.; A. Weyssen, *Le trésor des Templiers et le fabuleux Temple de Saint-Graal dans une ville souterraine des Gorges du Verdon* (Paris 1973); G. Legman, *La culpabilité des Templiers* (Paris 1973); Y. Roy, *Le testament des Templiers à Chinon* (Tours–Paris 1974); G. Bordonove, *La vie quotidienne des Templiers au XIIIe s.* (Paris 1975); usw. Zu den drei Büchern von L. Dailliez, *Bibliographie du Temple, Les Templiers, ces inconnus, und Les Templiers et les règles de l'ordre du Temple* (alle Paris 1972), vgl. DA 34 (1978) 641. Zu dieser Literatur vgl. auch Neu Nr. 115–133, 208–223a. Wissenschaftlichen Wert haben nur M. Melville, *La vie des Templiers* (Paris 1974); M. L. Bulst-Thiele, *Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymitani Magistri* (Abhandl. d. Akad. d. Wissenschaften in Göttingen. Dritte Folge Nr. 86, 1974), und R. Pernoud, *Les Templiers, Que sais-je?* (Paris 1974).

sich einem unlösbar erscheinenden Problem gegenüber, das bald umgangen, bald ebenfalls in die Sphäre des Geheimnisvollen gerückt wird.

Bleibt man auf dem Boden der nüchternen Fakten, so befand sich das Archiv des Ordens³ im 12. Jahrhundert aller Wahrscheinlichkeit nach im Templum Salomonis in Jerusalem, dem von Balduin II. geschenkten Ordenssitz, im 13. Jahrhundert nach einer vom Fall Jerusalems im Oktober 1187 bis zur Wiedereroberung Akkons im Jahre 1191 reichenden Zwischenphase, für die nur Vermutungen angestellt werden können, in der großen Festung am Hafen von Akkon, wo nun der neue Sitz des Ordens war und wo auch der Großmeister residierte, und zwar in dem mächtigen Turm am Meer, der nach zeitgenössischer Aussage den Schatz barg, zeitweise vielleicht auch in Athlit⁴. Anders als für die Johanniter, die nach einem Hinweis Bonifaz' VIII. vom 9. April 1300 bei der Eroberung von Akkon im Jahre 1291 eine päpstliche Bestätigung ihrer Regel – nicht wie oft behauptet wird, ihr Archiv⁵ – eingebüßt hatten⁶, fehlen für die Templer irgendwelche zeitgenössischen Hinweise über das Geschick ihrer Urkunden in der damaligen Krise. Daß in der Tat von einem Verlust des Johanniterarchivs – wieder im Sinne des Ordenszentralarchivs – keine Rede sein kann, zeigt die Tatsache, daß nach wechselvollem Schicksal große Teile in La Valletta auf Malta liegen, anderes in eine Reihe französischer Archive und Bibliotheken verstreut wurde, wobei die noch in den letzten

³ Die Frage des Archivs wird eingehender erörtert bei J. Delaville le Roulx, Documents concernant les Templiers extraits des archives de Malte (Paris 1882) S. 1–9; H. Prutz, Malteser Studien, Archivalische Zeitschrift 8 (1883) 83–96; ders., Malteser Urkunden und Regesten (München 1883) S. 8ff.; K. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens (Berlin 1887) I, 731ff.

⁴ Unmittelbare Hinweise auf den Aufbewahrungsort des Archivs fehlen, doch schreibt der Templer von Tyrus in Les Gestes des Chiprois § 501, ed. R a y n a u d (Genève 1887), S. 253 bei der Schilderung der letzten Kämpfe um Akkon: *et si avoit une autre tour sur le mur mout ansiene, que Salahdin l'avoit faite, C. ans avoit, en quel le Temple tenoit son trezor*. Wo der Schatz war, dürften auch die Urkunden aufbewahrt worden sein.

⁵ Zuletzt E. Stieckel, Der Fall von Akkon. Untersuchungen zum Abklingen des Kreuzzugsgedankens am Ende des 13. Jahrhunderts (Bern 1975) S. 84, glaubt, das gesamte Archiv der Johanniter sei ein Raub der Flammen geworden. Von einem Brand ist freilich nirgends die Rede.

⁶ J. Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (Paris 1894–1906) III, 801 Nr. 4496: *quod olim in captione Acconis civitatis litteras regule vestre seriem continentes cum aliis rebus non modicis amisistis*. Ähnlich schreibt Wilhelm von S. Stefano um 1300 von einem Verlust der Regel Raimunds von Puy mit ihrer Bestätigung durch den Papst, vgl. J. Delaville le Roulx, De prima origine hospitaliariorum Hierosolymitanorum (Paris 1885) S. 41.

drei Jahrhunderten eingetretenen, sehr erheblichen Verluste sich aus alten Inventaren und Drucken weitgehend rekonstruieren lassen⁷.

Für die Templer gilt Entsprechendes nicht. Nirgends ist bis heute ein großer Bestand an Besitzurkunden zum Vorschein gekommen, die sich auf den Besitz des Ordens im östlichen Mittelmeer beziehen und aus dem Templerzentralarchiv stammen könnten. Nur zwei vereinzelte Besitzurkunden aus dem Heiligen Land sind bekannt, die nach bisheriger Kenntnis aus dem Ordenszentralarchiv herkommen müssen, ohne daß sich der Weg an den heutigen Aufbewahrungsort irgendwie erklären ließe: ein Diplom König Amalrichs von 1166⁸ und eine Urkunde des Bischofs von Tortosa und der Grafen Raimund II. und Raimund III. von Tripolis von 1152 über Rechte in Tortosa⁹. Beide befinden sich im Archivo Histórico Nacional in Madrid, jene im Archiv des Johanniter-Großpriorats Navarra, diese im Archiv des Ordens von Montesa. Ob das als Original erhaltene Diplom Amalrichs erst nach der Auflösung des Templerordens an die Johanniter kam oder schon vorher, ist ebensowenig festzulegen wie bei der in einer Kopie des 14. Jahrhunderts erhaltenen Urkunde aus Tortosa. Daß gerade die letztere in einem spanischen Archiv erhalten blieb, beruht vermutlich auf einer Verwechslung des syrischen mit dem spanischen Tortosa, denn nur so läßt sich die Anfertigung eines Transsumptes noch im 14. Jahrhundert erklären. Sie setzt freilich voraus, daß das Original noch vorhanden war. Auch dieses Stück hatte die Katastrophe von 1291 überstanden. Für beide Stücke muß jedoch nochmals betont werden, daß sie heute völlig isoliert sind.

Prinzipiell gingen bei der Aufhebung des Templerordens im Jahre 1312 gemäß den Verfügungen Clemens' V. mit dem Besitz auch die Urkunden der Ordensprovinzen und -kommenden an die Johanniter über. In vielen Fällen läßt sich daher aus deren Beständen, die diejenigen ehemaligen Templerbesitzes mitumfassen, die lokale bzw. re-

⁷ Vgl. R. Hiestand, Papsturkunden für Templer und Johanniter. Vorarbeiten zum Oriens pontificius I (Abhandl. d. Akad. d. Wissenschaften. Dritte Folge Nr. 77, 1972) S. 12–38, und künftig ders., Einleitung zur Edition des Archivinventars von Manosque von 1531.

⁸ J. Delaville le Roulx, in *Revue de l'Orient latin* 11 (1905–08) 183; R. Röhrich, *Regesta regni Hierosolymitani 1099–1291* (Oeniponti 1893, Additamentum 1904) Nr. – (künftig = RRH.).

⁹ J. Riley-Smith, *The Templars and the Castle of Tortosa in Syria*, *English Historical Review* 84 (1969) 278–88. Die dort gegen Ende verzeichnete Lücke ist zu ergänzen: *Bertrando de Blancefort milicie Templi magistro existente eadem donatio . . . confirmata est.*

gionale Geschichte der Templer rekonstruieren¹⁰. An einigen Orten griffen freilich die Monarchen ein, nahmen wie in England Besitz und Archive zum Teil an sich oder gründeten, um eine zu große Machtballung in der Hand der Johanniter zu verhindern, neue, der Krone eng verbundene Orden wie denjenigen von Montesa, der die Nachfolge von Templern und Johannitern im Königreich Valencia antrat, oder den Christusorden in Portugal¹¹.

Wie die Kommenden und die Provinzen hätte die päpstliche Verfügung von 1312 auch das Ordenszentralarchiv der Templer betreffen müssen. Auch dieses wäre den Johannitern zu übergeben gewesen. Vor etwas mehr als hundert Jahren glaubte daher Karl Hopf, als er auf Malta eine Reihe von Templerurkunden fand, auf eine erfolgversprechende Spur gestoßen zu sein¹². Doch die Forschungen von Prutz und Joseph Delaville le Roulx zeigten bald, daß diese Hoffnung trog¹³. Was an Besitzurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts für die Templer in Malta liegt und Hopf zu voreiligen Schlüssen verleitete, stammt aus einer Reihe bekannter Tauschverträge zwischen den beiden Orden zur Ausscheidung ihres Besitzes und ihrer Rechte im Hl. Land, anderes sind Besitzurkunden aus Südfrankreich, die nie im Ordenszentralarchiv gelegen haben und erst nachträglich bei Zentralisierungsbestrebungen der Großmeister im 17. und 18. Jahrhundert nach Malta gekommen sind. Unter diesen Besitzurkunden aus dem Hl. Land befindet sich keine, die auf Grund der päpstlichen Verfügung von 1312 an die Johanniter gekommen wäre. Seit wir die Geschichte des Johanniterarchivs genauer kennen und wissen, daß seine alten Bestände kurz vor 1291 oder unmittelbar danach an einen Ort im Westen in Sicherheit gebracht wur-

¹⁰ Zum Übergang der Archive an die Johanniter allgemein vgl. Delaville, Documents S. 3f., und Hiestand, Vorarbeiten I, 15. An Untersuchungen zu einzelnen Templerprovinzen liegen bisher vor: H. de Curzon, La maison du Temple de Paris (Paris 1888); J. Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya (Barcelona 1910); T. Parker, The Knights Templars in England (Tucson 1963); A. Forey, The Templars in the Corona de Aragón (London 1973); P. Schickl, Die Entstehung und Entwicklung des Templerordens in Katalonien und Aragon, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens hg. von der Görresgesellschaft 28 (1975) 91-228. Für Arbeiten über einzelne Kommenden und Häuser vgl. die Angaben bei Neu (wie Anm. 1).

¹¹ Vgl. Hiestand a.a.O. S. 15.

¹² K. Hopf, in Monatsberichte der Berliner Akademie 1864 S. 204.

¹³ H. Prutz, Malteser Urkunden und Regesten (wie Anm. 3); J. Delaville le Roulx, Les archives, la bibliothèque et le trésor de l'ordre de St-Jean de Jérusalem à Malte (Paris 1883), und ders., Documents (wie Anm. 3).

den und dann anscheinend jahrhundertlang unbeachtet blieben¹⁴, überrascht diese Tatsache nicht mehr. Die Eingliederung des Templerbesitzes erfolgte erst nach dieser Rettungsaktion. Auch in einem anderen Johanniterarchiv, sei es einer ehemaligen Ordenszunge oder eines Großpriorats, sind Stücke aus der syrischen Zeit der Templer mit den beiden bereits erwähnten Ausnahmen eines Diploms Amalrichs und der Urkunde des Bischofs von Tortosa bisher nicht aufgetaucht.

Das Fehlen des Templerarchivs hat seit dem 18. Jahrhundert alle möglichen Erklärungsversuche hervorgerufen. Entweder nahm man an, das Archiv sei 1291 verlorengegangen, oder man behauptete, der letzte Großmeister habe es bei seiner Reise an die Kurie im Jahre 1306 mit dem Ordensschatz mitgenommen. Als der unglückliche Ausgang des Prozesses sich dann abzeichnete, sei es, wie die einen meinten, an einem geheimen Ort versteckt¹⁵, nach anderen von den Templern selber vernichtet¹⁶ oder gar von Philipp dem Schönen Jacques de Molay ins Feuer nachgeworfen worden¹⁷. Als dritte Möglichkeit wurde erwogen, daß das Archiv während oder nach Abschluß des Prozesses ins französische Kronarchiv oder in die wegen ihrer Unzugänglichkeit lange Zeit kühnste Erwartungen weckenden päpstlichen Archive gekommen sei¹⁸. Es gilt aber vorwegzunehmen, daß diese letzteren Vermutungen nach über hundert Jahren intensiver Forschungen nicht die geringste Erhärtung gefunden haben.

Die Frage nach dem Verbleib des anscheinend spurlos verschwundenen Templerarchivs bewegte die Forschung aber immer wieder. Delaville le Roulx hat daher von einer ‚*obscurité profonde, mystérieuse même*‘ gesprochen, die das Templerarchiv umgebe¹⁹, sich verdienstvollerweise jedoch gleichzeitig mit den wichtigsten bis dahin geäußerten Theorien kritisch auseinandergesetzt. Einen Verlust des Archivs im Jahre 1291 hielt er für unwahrscheinlich, weil die Johanniter ihr

¹⁴ Hiestand, Vorarbeiten I, 22ff., und ders., Manosque.

¹⁵ So in der Mehrzahl der Darstellungen, soweit sie überhaupt auf die Frage eingehen, z. B. in der bei Charpentier (wie Anm. 2) S. 214f. angeführten Schrift des 18. Jahrhunderts (in Dessubré Nr. 867), wo Molay Reliquien und Urkunden im Sarge seines Vorgängers versteckt und sie so dem neuen Templerorden in Schottland zukommen läßt. Noch heute sind die Archive an ihrem Versteck, wenn man de Sède (wie Anm. 2) folgt.

¹⁶ Delaville, Documents S. 4f.

¹⁷ Ebd. S. 4.

¹⁸ Ebd. Daß das Ordensarchiv nach Paris gekommen sei, behauptet etwa Charpentier (wie Anm. 2) S. 60.

¹⁹ Ebd. S. 1.

Archiv gerettet hätten²⁰, was in dieser Form natürlich nicht schlüssig ist, obwohl andere Überlegungen, wie bereits gezeigt wurde, zum gleichen Schluß führen könnten. Mit Recht bezeichnete er eine Verbrennung auf dem Scheiterhaufen von Jacques Molay, mit der sich Philipp IV. wichtiger Unterlagen für seine weitreichenden Pläne beraubt hätte, als unwahrscheinlich, und geradezu als unsinnig schließlich eine Selbstvernichtung.

Schon 1881 hatte Riant andererseits kategorisch erklärt, es sei sicher, daß das einstige Templerarchiv sich nicht auf Malta befinde²¹. Auch Delaville deutete die Herkunft der Templerbesitzurkunden in La Valletta völlig richtig, ließ sich dann jedoch seltsamerweise durch die dort gleichfalls vorhandenen originalen Papsturkunden und durch ein Bullarium des 16. Jahrhunderts, das sog. *Bullarium rubeum*, in dem neben Johanniterstücken auch eine große Zahl solcher für die Templer enthalten ist²², wegen ihrer meist allgemeinen Adressen ernsthaft zu Gedanken über eine bewußte Zerstörung des vorher an die Johanniter übergegangenen Templerzentralarchivs durch die Johanniter bewegen. Zwar lehnte er sie für die Frühzeit richtig als dem Interesse der Johanniter widersprechend ab, fährt dann aber fort: „à moins cependant de supposer que cette destruction n'a eu lieu qu'à une époque relativement récente . . . l'étude à ce point de vue des archives de Malte ne donne pas un résultat hostile à cette hypothèse“²³. Denn wegen des erst damals erstellten Bullariums und der bis heute im Original vorliegenden Papsturkunden müsse das Templerarchiv im 16. Jahrhundert noch weitgehend vorhanden gewesen, sein Verlust also erst nachher erfolgt sein. In einer seltsamen Umkehrung des bisherigen Gedankenganges hält er darauf die Hoffnung, es wiederzufinden, für nicht unberechtigt. Selbstverständlich gilt in Wirklichkeit für die Papsturkunden und das *Bullarium rubeum* genau das gleiche wie für die Besitzurkunden: auch sie sind erst in der Neuzeit aus Ordenszungen- und -prioratsarchiven,

²⁰ Mit der seltsamen Begründung, daß die Johanniter als letzte Akkon verlassen hätten und den Templern daher mehr Zeit zur Rettung zur Verfügung stand.

²¹ Comte de Riant, *Les archives des établissements latins d'Orient*, *Archives de l'Orient latin* 1 (1881) 705–10, hier S. 706.

²² La Valletta, Vol. 1128, vgl. P. Kehr, *Papsturkunden in Malta*, *Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*, *Phil.-hist. Kl.* 1899, S. 379ff., und *A Catalogue of the Order of St. John of Jerusalem in the Royal Malta Library*, ed. A. Zammit-Gabaretta-J. Mizzi, VII (La Valletta 1964) S. 68ff.

²³ Delaville, *Documents* S. 5. Delaville verkannte, daß auch bei den Templern Stücke allgemeinen Inhalts oder mit allgemeiner Adresse nicht notwendigerweise aus dem Ordenszentralarchiv stammen müssen.

in die nach dem Jahre 1312 ehemaliger Templerbesitz übergeführt wurde, in das Zentralarchiv gekommen. Als weitere Möglichkeit, Kenntnisse über die verlorenen Originalurkunden aus der syrischen Zeit zu gewinnen, sah auch Delaville eine Überprüfung der päpstlichen Archive, da die Templer vielleicht während des Prozesses Abschriften ihrer Besitztitel an die Kurie geschickt hätten²⁴.

Etwas anders suchte Hans Prutz, der fast zur gleichen Zeit in La Valletta seine Studien betrieb, die Erklärung für das Fehlen der syrischen Besitzurkunden. Er glaubte, daß die Johanniter diese älteren Bestände aus einem endgültig preisgegebenen Gebiet wenig beachtet hätten, so daß sie schließlich verlorengegangen seien²⁵. Auch für ihn war jedoch neben den originalen Papsturkunden das *Bullarium rubeum* ein Beweis, daß das Templerarchiv einst an die Johanniter kam und zwar an das Zentralarchiv, freilich in der Folge nur der Teil mit den Papsturkunden erhalten blieb. Dabei zog er zur Stützung seiner Argumentation noch eine zweite Handschrift des 16. Jahrhunderts heran, das *Bullarium C sextum*²⁶, dessen Inhalt sich freilich nicht anders erklärt als für das *Bullarium rubeum*, auch wenn es eine andere Entstehungsgeschichte hat.

Auch Schottmüller hat der Annahme eines Transports von Schatz und Archiv nach Frankreich durch Jacques de Molay mit überzeugenden Gründen widersprochen, folgte im übrigen der Annahme von Prutz, daß wenigstens ein Teil der Bestände des Archivs über Cypren und Rhodos nach Malta gekommen sei²⁷. Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen über den Verbleib des Archivs gibt es aus der Folgezeit nicht, sondern man hat höchstens ältere Auffassungen bald mit deutlicher Zurückhaltung, bald als voll abgesicherte Ergebnisse wiedergegeben.

Faßt man die bisherigen Ergebnisse zusammen, so bleibt nur das Eingeständnis, daß sie eine sichere Spur des Zentralarchivs der Templer nicht aufzuzeigen vermögen. Ein neuer Fund zwingt nun, die ganze Frage nochmals aufzunehmen. Im Departementalarchiv von Poitiers wird in den ersten *liasses* der Serie 3 H Ordre de Malte unter den allgemeinen Papieren ein Heft aus dem 16. Jahrhundert mit dem Titel

²⁴ Delaville; Documents S. 7.

²⁵ Malteser Studien (wie Anm. 3) S. 83.

²⁶ La Valletta, Vol. 1127; vgl. Kehr (wie Anm. 22) S. 383f. und A Catalogue S. 42ff.

²⁷ K. Schottmüller I, 98ff., 610 und vor allem S. 731ff.

*Sensiment des Privileges*²⁸ aufbewahrt. Es umfaßt insgesamt 41 Blätter und enthält zuerst die Regesten von 346 Papsturkunden, dann diejenigen von 46 Urkunden der englischen und französischen Könige und anderer weltlicher Großer. Sämtliche Königsurkunden und mindestens ein großer Teil der Papsturkunden waren an die Templer gerichtet, auch wenn in den Regesten häufig einfach von *nous* oder *notre ordre* die Rede ist, was sich auf die Johanniter beziehen müßte²⁹. Doch dem Schreiber ging es, wie sich an einem Beispiel noch zeigen wird, um die Rechtsinhalte, und in diese waren die Johanniter nach 1312 in vollem Umfang eingetreten. In ihrer heutigen Gestalt ist die Handschrift nicht mehr vollständig, da die Zählung der durchnummerierten Papsturkunden erst mit 337 beginnt. Angesichts der bekannten Erscheinung, daß einzelne Formulare vielfach wiederholt wurden und damit vom Datum abgesehen die gleichen Texte vorlagen, wird in solchen Fällen jeweils anstelle einer ausführlichen Inhaltsangabe mit den Worten *en pareille forme que contenu est dessus au chappitre* oder *comme appert au dessus au chappitre* auf entsprechende vorangehende Stücke verwiesen³⁰, die sich nicht nur im erhaltenen, sondern auch im verlorenen ersten Teil befanden³¹. Damit steht zugleich fest, daß auch dieser Teil ein Verzeichnis von Papsturkunden darstellte, mindestens in erheblichem Umfang solche betraf.

Es ist bereits an anderer Stelle nachgewiesen worden³², daß das *Sensiment des Privileges* ein Inventar des Ordenszungenarchivs der Johanniter in Paris darstellt, das aus unbekanntem Gründen, vielleicht für den praktischen Gebrauch des Großpriors von Aquitanien in Prozessen zur Verteidigung der Ordensrechte gegen kirchliche und weltliche Gegner nach Poitiers geschickt wurde³³. Ein entsprechendes Ver-

²⁸ Zu dieser Handschrift vgl. auch schon Hiestand, Vorarbeiten I, 87ff.

²⁹ Z. B. *Sensiment* Nr. 337, 339, 345 usw. Die einzelnen Stücke werden im folgenden nach ihren Ordnungszahlen in der Handschrift angeführt, die eine sichere Identifizierung gestatten.

³⁰ Z. B. Nr. 342.

³¹ Im einzelnen wird auf folgende Urkunden des ersten Teils verwiesen, wobei der Aussteller der dort verzeichneten Stücke, soweit er genannt ist, in Klammern beigefügt wird: Nr. 342, 515 und 618 auf Nr. 40 (Gregor IX.), 343 auf 70 (Honorius III.), 363 auf 303 (Alexander IV.), 401 auf 181, 441 auf 256, 434 auf 331, 660 auf 34 (zu letzterem Stück s. unten S. 31).

³² Hiestand, Vorarbeiten I, 87ff.

³³ Die in die umgekehrte Richtung weisende Hypothese, daß nämlich die Originale aus Poitiers nach Paris überführt worden seien, in Poitiers dagegen das *Sensiment* als ein Verzeichnis der abgegebenen Urkunden zurückblieb, ist nicht nur wegen der geographischen Streuung der im *Sensiment* aufgeführten Besitzurkunden unwahrscheinlich, sondern auch wegen der Größe des Archivs und vor allem wegen des heute

zeichnis ist unter den Trümmern des Ordenszungenarchivs in Paris bisher ebensowenig wie der vermißte erste Teil, sei es in Poitiers oder in Paris, zum Vorschein gekommen. Die große Bedeutung des Verzeichnisses liegt einerseits in der Tatsache, daß das Archiv zur Zeit seiner Erstellung noch weit umfangreicher war, als es nach schweren Verlusten während der französischen Revolution auf uns gekommen ist^{33a}, und daß sich mit seinen Angaben eine große Zahl von verlorenen Urkunden erschließen läßt. Daß es sich wirklich um ein Inventar des einst im Temple in Paris aufbewahrten Archivs handelt, beweist der Vergleich der Dorsualvermerke der heute in den Archives Nationales aufbewahrten Originale mit dem Wortlaut der Regesten des *Sensiment* und mit seinen Nummern³⁴. Da ein Teil der im *Sensiment* enthaltenen Regesten sich andererseits nachweislich auf Templerurkunden bezieht, steht zugleich fest, daß in das Archiv der Johanniterordenszunge Frankreich ein Templerarchiv einging, das neben Urkunden westeuropäischer Monarchen eine große Zahl von Papsturkunden enthielt.

Die Frage stellt sich nun, um welches Templerarchiv es sich dabei handelt. Nach dem allgemein üblichen Vorgehen im Jahre 1312 ist in erster Linie an das Archiv der Templerprovinz Frankreich zu denken, die in Paris ihren Sitz hatte³⁵. Entscheidend sind die wenigen Stücke mit speziellen Besitzangaben. Für das 12. Jahrhundert werden ausnahmslos Kirchen und Niederlassungen in der Ordensprovinz Frankreich, also unter Ausschluß von Provence und Languedoc genannt, die beide mit Spanien zusammengehörten, und zwar nicht nur in Aquitanien, sondern auch in Nordfrankreich³⁶. Nimmt man die späteren

in Valletta als *ms. 338* aufbewahrten Bandes, der aus Paris stammt und, nicht jünger als das *Sensiment*, die gleichen Königsurkunden aufführt, die sich zudem zum Teil noch in der Serie M der Archives Nationales befinden.

^{33a} Die noch vorhandenen Papsturkunden für die Templer aus dem 12. Jh. werden verzeichnet bei *Hiestand*, Papsturkunden für die Templer und Johanniter S. 84f., und *ders.*, Vorarbeiten II; diejenigen des 13. Jhs. bei *B. Barbiche*, *Les actes pontificaux des Archives nationales de Paris*, Band 1: 1198–1261 (Città del Vaticano 1975); 2: 1261–1304 (1978).

³⁴ Dank einer Sondergenehmigung, für die ich dem Conservateur en chef M. Dousset auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche, konnten die Originale der Serie L eingesehen werden. Dabei ergab sich die unvorhergesehene Schwierigkeit, die die ursprünglich geplante Arbeit nicht vollständig durchführen ließ, daß die Originale nicht eine, sondern zwei Signaturen aufweisen, wobei die älteren, die den Angaben des Verzeichnisses von Poitiers entsprechen würden, meist ausgekratzt worden sind.

³⁵ Vgl. *H. de Curzon* (wie Anm. 10).

³⁶ Für das 12. Jh. *St-Martin de Berbegieres* (Nr. 355, ed. *Hiestand*, Vorarbeiten I, 285 Nr. 98; Prof. *Higounet* [Bordeaux] hat mich freundlicherweise auf *St-Martin de Berbiguières* [Diöz. Périgueux bzw. Sarlat] hingewiesen, aber erneute Unter-

Stücke hinzu, so ergibt sich eine eindeutige Häufung für die Ile-de-France, aus der vier in Paris und Provins erstellte Transsumpte stammen; aber auch Ortsnamen wie Barbonne, Ferrières, Ste-Geneviève in Paris weisen auf den gleichen Raum³⁷. Wenn sich so die erste Hypothese zu bestätigen scheint, so finden sich jedoch unter den Regesten des 13. Jahrhunderts zwei, deren Auftauchen im *Sensiment des Privileges* aus dieser Sicht nicht zu erklären ist. Beide betreffen die spezielle Besitzgeschichte des Templerordens im Hl. Land, das erste hat Ansprüche auf ehemalige Güter der Abtei auf dem Berge Thabor zum Gegenstand, das zweite den Verkauf von Sidon und Beaufort an die Templer³⁸. Es ist kein Grund zu sehen, weshalb diese Stücke in einem abendländischen Provinzialarchiv aufbewahrt wurden. Handelt es sich in Paris also doch um das Ordenszentralarchiv oder um Teile davon, die mit Beständen des französischen Provinzialarchivs vermischt wurden?

Ehe diese Frage beantwortet werden kann, sind die beiden Stücke aus dem Hl. Land genauer zu untersuchen. Die Abtei auf dem Berge Thabor³⁹ hatte trotz großer Privilegien, die ihr Tankred im Jahre 1100 verlieh und Paschalis II. im Jahre 1103 bestätigte, von Anfang an mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1113 ein erstes Mal bei einem Einfall der Damaszener verwüstet, erlebte sie 1183 einen weiteren Angriff durch Saladin. In der Mitte des 13. Jahrhunderts schien die Lage nicht zuletzt wegen hoher Schulden einem Teil der Mönche so aussichtslos, daß sie für eine Inkorporation in den Johanniterorden gewonnen werden konnten. Alexander IV. stimmte dieser

suchungen in Poitiers weisen doch wieder eher auf Berbegières); Flandern (Nr. 519, ed. ebd. S. 240 Nr. 36); Slype (Nr. 670, ed. ebd. S. 285 Nr. 96); Ensigné (Dept. Deux-Sèvres) (Nr. 459, ed. ebd. S. 265 Nr. 69); Provins (Nr. 679, Transsumpt eines Stücks von 1160–78 März 6, ed. ebd. S. 282 Nr. 92).

³⁷ 13. Jh.: Bordeaux (Nr. 347 von 1199 Jan. 13); Château-Lorient (Nr. 468 von 1198 März 6); Barbonne (Nr. 509 von 1255 Juli 28, ed. Vorarbeiten I, 414 Nr. 239); Nogent (Nr. 512 von 1198–1216); St-Sauveur de Coïdes (Nr. 531 von 1217–27 Jan. 8); Abbaye de la Charité (Nr. 600 von 1228 Jan. 17); Ste-Geneviève de Paris (Nr. 601 von 1220 Jan. 10); Ferrières (Nr. 642 von 1256 Sept. 27); ‚Rhodéz‘ (Diöz. Troyes) (Nr. 657 von 1257 Mai 30); St-Pierre d’Arènes (Nr. 662 von 1263 April 13); Frankreich (Nr. 673 von 1259 Juni 5); Provins (Nr. 677 von 1234 Dez.); Provins (Nr. 680 von 1228 Mai 17); Paris (Nr. 681 von 1392 (?) Nov. 1).

³⁸ Nr. 660 und Nr. 672.

³⁹ Zur Abtei auf dem Thabor vgl. U. Berlière, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 9 (1888) 486ff.; G. Beyer, Die Kreuzfahrergebiete Akko und Galiläa, Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 67 (1944–45) 216f.; Hiestand, Kaiser Konrad III., der zweite Kreuzzug und ein verlorenes Diplom für den Berg Thabor, DA 35 (1979) 82–126, und ders., Vorarbeiten II.

Lösung im April 1255 zu, worauf bereits im Sommer 1255 die effektive Übernahme stattfand, gleichzeitig auch eine Transsumierung der wichtigsten Papst-, Königs- und Privaturkunden, die dann im Oktober 1256 dem Papste zur Bestätigung zugunsten der neuen Besitzer vorgelegt wurden. Am 17. Mai 1257 sicherte der Papst den Johannitern für den ganzen neuen Besitz die uneingeschränkte Geltung ihrer umfassenden Privilegien zu, was vor allem die Rechte des Erzbischofs von Nazareth, des bisherigen Diözesans des Thabors, so schwerwiegend minderte, daß er erst 1262 seine Zustimmung zur ganzen Transaktion gab⁴⁰.

Ein großer Teil des Besitzes des Thabors war freilich seit längerem entfremdet und, soweit er nicht in sarazenischem Gebiet lag, von fränkischen Baronen usurpiert worden⁴¹. Riley-Smith hat kürzlich die Vermutung geäußert, daß ein im Jahre 1262 anlässlich einer umfassenden Ausscheidung der gegenseitigen Rechte vorläufig beigelegter Streit zwischen den Templern und den Johannitern um ein Casale Alma, das jene von Johann von Montfort, Herrn von Toron und Tyrus, im Tausch erhalten hatten, diese aber als ihr Eigentum bezeichneten, auf die Erbschaft des Thabors zurückgehe⁴². Obwohl diese Erklärung auf den ersten Blick einleuchtend erscheint, wird doch in der ausführlichen Schilderung des Sachverhalts eine ursprüngliche Zugehörigkeit des Casale Alma zum Besitz des Thabors, die juristisch das stärkste Argument für die Position der Johanniter hätte sein müssen, mit keinem Wort erwähnt.

Auch wenn Casale Alma nicht in diesen Zusammenhang gehört, so zeigt jetzt das erste hier zu behandelnde Regest, daß es nach der Inkorporation des Thabors in das Hospital zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Orden gekommen ist. In üblicher Weise geht dabei dem französischen Text eine lateinische Rubrik voraus

Expirata nulliusque valoris, quia lis in illa contenta petebatur inter Templarios et fratres Hospitalis.

Une bulle d'iceluy mesmes pape Alexandre III^e donne (a) Anagnie le III^e de decembre au IIII^e an de son pontificat, contenant commission adroissant au patriarche de Jherusalem, laquelle est de nulle effet pourcequ'elle feust impetree par les freres du Temple

⁴⁰ RRH. Nr. 1230, 1238a, 1249, 1249a, 1252a, 1316; J. Riley-Smith, *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050-1310* (London 1967) S. 413ff.

⁴¹ Vgl. schon RRH. Nr. 277 von 1152, ed. künftig auch Vorarbeiten II.

⁴² Riley-Smith S. 449f., vgl. auch RRH. Nr. 1321.

*contre ceulx de l'Ospital pour cause de certains casaulx et biens monnans du monastere du Monthabor, que feust par lesdits freres de l'Ospital achapte et acquis*⁴³.

Welche Güter umstritten waren, bleibt allerdings offen, da der Schreiber des 16. Jahrhunderts formaljuristisch richtig erklärt, daß die Urkunde ohne Rechtswirkung sei (*laquelle est de nulle effet*). Nicht nur bestand ein praktischer Wert nach so langer Zeit für Ansprüche in fernen Gebieten kaum mehr, vor allem war ein Streit zwischen den beiden Orden bedeutungslos geworden, seit die Templergüter nach 1312 an die Johanniter übergegangen waren. Wenn wir daher auch nicht mehr erfahren, wo und um wieviel man sich stritt, so zeigt sich doch, daß Alexander IV. sicher gegen seine Erwartung in Auseinandersetzungen der beiden Orden hineingezogen wurde, die schon Ende 1258 die Kurie beschäftigen. Sachlich müssen zwei Möglichkeiten erwogen werden: entweder handelte es sich um einstige Casalien der Abtei auf dem Thabor – gerade der Ausdruck *casaulx* im Plural spricht wohl schon gegen eine Identifizierung mit dem Casale Alma –, die bereits vor 1255, auf welchem Wege auch immer, in die Hände der Templer gelangt waren und jetzt dennoch von den Johannitern beansprucht wurden, oder es ging, was wahrscheinlicher ist, um Besitz des Thabors, jetzt also juristisch der Johanniter, in einem Gebiet, in dem auf Grund früherer Verträge der Besitz des Hospitals an die Templer fallen sollte. Durch eine Transaktion wie diejenige von 1255 wurden solche Bemühungen um Besitzabrundung und die Vermeidung von Streitigkeiten stets wieder in Frage gestellt, wobei die Templer vermutlich in diesem Fall den Standpunkt vertreten hatten, die Ausscheidung beziehe sich nicht nur auf alten Besitz, sondern automatisch auch auf neue Erwerbungen, die Johanniter dagegen die entgegengesetzte Ansicht verfochten. Dabei wäre in erster Linie an Güter und Rechte in der Grafschaft Tripolis zu denken, wo die Abtei nachweislich erhebliche Rechte besaß, die beiden Ritterorden dagegen sehr früh solche Tauschaktionen durchführten⁴⁴.

Ebenso aufschlußreich für die Geschichte des Hl. Landes im 13. Jahrhundert ist die zweite Urkunde, die durch ein Regest im *Sensiment* zu erschließen ist:

Confirmatio permutationis civitatis (civitis cod.) ac castrorum Sydoniensium et Bellifortis facte Templariis per Julianum domi-

⁴³ Nr. 660.

⁴⁴ Vgl. etwa RRH. Nr. 572, 574, 1111 usw.

num eorundem. – Une bulle du pape Urbain III^e . . . donnee a Viterbe le XII des kalendes d'aoust au premier an de son pontificat, par laquelle il confirme certaine vente et transport faict de la terre et cite de Sydoine et des chastiaux de Sidoine et de Beaufort par Julien seigneur d'iceulx aux maistre et freres de la chevalerie du Temple en l'an de nostre seigneur mil II^eLX le XXIII^e jour du moys d'aoust etc.⁴⁵

Hier geht es um das Ende der Herrschaft von Sidon und Beaufort⁴⁶. Im Jahre 1260 eroberten die Mongolen unter Kitbuqa in einem raschen Handstreich die Stadt Sidon, obwohl der Herr von Sidon und Beaufort Julian sich in legendärem Mute auf der Brücke über den Graben der Stadt den Feinden entgegenstellte und den Einwohnern mit Hilfe zufälligerweise vor Sidon kreuzender genuesischer Schiffe die Flucht in die beiden von Ludwig IX. erbauten Festungen ermöglichte. Da er nach dem Abzug der Feinde keine Möglichkeit sah, die nötige Summe für einen Wiederaufbau der niedergelegten Befestigungsanlagen aufzubringen, verkaufte er Sidon und Beaufort an die Templer⁴⁷, zur Empörung seines Schwagers Hethum I. von Armenien, der seit langem mit dem Orden in erbitterter Feindschaft lag⁴⁸. Es war der letzte Akt eines eigentlichen Ausverkaufs, der einige Jahre zuvor als Folge finanzieller Schwierigkeiten begonnen hatte⁴⁹. Auch hier überschritten sich alsbald die Rechte von Templern und Johannitern, bis am 31. Mai 1262 vor vier Schiedsrichtern eine gütliche Einigung gefunden wurde. Der Templermeister Thomas Berard erklärte den Streit um die Casalien Cabor, Caymont, le Feve und Damor im Gebiet von Sidon für gelöst⁵⁰, und am gleichen Tage verzichteten die Templer auf alle ihre

⁴⁵ Nr. 672.

⁴⁶ Vgl. zu diesen Vorgängen, *Estoire d'Eracles, Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux II* (Paris 1859) S. 444f.; *Gestes des Chiprois* § 303f. S. 162ff.; R. R ö h r i c h t, *Geschichte des Königreiches Jerusalem 1100–1291* (Innsbruck 1898) S. 910, 968, 997; J. L. La Monte, *The Lords of Sidon in the 12th and 13th Centuries*, *Byzantion* 17 (1944/45) 181–211, hier S. 206ff.; Bulst-Thiele (wie Anm. 2) S. 240f.

⁴⁷ *Estoire d'Eracles* S. 445; *Gestes des Chiprois* § 303 S. 162: *en sel an messire Julyen si venty Sayete au Temple, car il n'en ot de que refaire là des murs quy furent abatus.*

⁴⁸ Vgl. dazu R ö h r i c h t, *Königreich a.a.O.*; C. Cahen, *La Syrie du Nord à l'époque des Croisades et la principauté franque d'Antioche* (Paris 1940) passim, und für die erste Phase des Konfliktes künftig H i e s t a n d, *Die päpstlichen Legaten.*

⁴⁹ RRH. Nr. 1217, 1220, 1253–57a, 1265, 1300, 1301, 1306a.

⁵⁰ RRH. Nr. 1318, ed. Delaville, *Cartulaire III*, 30 Nr. 3028.

Rechte in den Städten Valenia und Margat sowie auf einen Hof, den sie seit langem in der Stadt Sidon hatten, und auf das Casale Cafarsset im Gebiet von Tiberias. Der Meister des Hospitals Hugo Revel gab im Gegenzug dafür den Templern drei *carrucatae* Land in Cafarlet, ein Gut bei Sidon und alles, was die Johanniter in der Herrschaft Sidon und Beaufort zur Zeit Julians besessen hatten⁵¹. Ein Teil dieses Besitzes war offensichtlich ein Pfand für eine Schuld Julians an das Hospital, denn die Templer verpflichteten sich gleichzeitig zur Zahlung von 10 000 Mark Silber⁵², was wohl als Ablösung gedacht war, für die Templer aber eine neue schwere finanzielle Belastung darstellen mußte, nachdem sie schon den Kaufpreis an Julian nur durch eine spezielle Umlage auf sämtliche Templerniederlassungen im Abendland hatten aufbringen können⁵³.

Durch das Regest im Sensiment steht nun einmal der 24. August 1260 als das genaue Datum für den Verkauf von Sidon fest. Er zeigt ferner, daß es sich in der Tat um einen Verkauf der ganzen Herrschaft handelte, soweit sie sich noch im Besitz Julians befand. Interessanter aber ist, daß die Kurie diese Transaktion im Sommer 1262 bestätigte. Dies wirft ein chronologisches Problem auf. Zwar reicht die Zeitspanne vom 31. Mai 1262 in Akkon, als der neue Vertrag mit den Johannitern geschlossen wurde, bis zum 21. Juli 1262 in Viterbo, als Urban IV. seine Bestätigung erteilte, bei günstigen Schifffahrtsverhältnissen, wie sie im Sommer gelegentlich bestanden, für eine Gesandtschaft aus dem Hl. Land nach Viterbo gerade aus⁵⁴, doch wird anscheinend nicht der Vertrag von Ende Mai 1262, sondern der Verkauf von 1260 bestätigt. Dies legt nahe, die päpstliche Bestätigung von den Vereinbarungen im Mai 1262 zu trennen und in ihr eher eine in der Zwischenzeit überholte Sicherungsmaßnahme der Templer zu sehen,

⁵¹ RRH. Nr. 1319, ed. Delaville, Cartulaire III, 31 Nr. 3029.

⁵² Ebd. Das Regest bei Röhrich ist völlig ungenügend.

⁵³ Vgl. die von Kohler, *Revue de l'Orient latin* 6 (1898) 333 (RRH. Nr. 1303a) angeführte Quittung, mit der der Rektor des Templerhauses in San Gimignano am 22. Juni 1262 bestätigt, 10 Pfund geliehen zu haben, um jene 10 Pfund zu bezahlen, die seinem Hause vom Meister in Akkon als Beitrag an den Kauf einer Stadt namens Saetti auferlegt worden waren, und die in RRH. nicht verzeichnete Urkunde von 1263 Sept. 16, mit der Jean d'Ibelin von Beirut sich verpflichtete, den Johannitern eine Schuld seines Veters Julian von Sidon in der Höhe von 10000 Byzantinern zu bezahlen, ed. Predelli, *Le reliquie dell'archivio dell'Ordine teutonico a Venezia*, *Atti del R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti* 64 (1904-05) 1441 Nr. 56.

⁵⁴ Bulst-Thiele S. 238 Nr. 26 weist auf die erstaunliche Tatsache hin, daß 1260 ein Schreiben von Akkon nach London nur 13 Wochen benötigte.

vielleicht gerade im Blick auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen mit dem anderen Orden.

Prüft man die Angaben des *Sensiment* genau, so sind diese beiden Stücke nicht die einzigen Urkunden für das Heilige Land, die im Archiv von Paris lagen. Indirekt wird noch eine dritte erschlossen. Im bereits erörterten Regest über die Verfügung Alexanders IV. zur Frage des Besitzes des Thabors heißt es zum Schluß:

pour cause de certains casaulx et biens monnans du monastere du Monthabor que feust par lesdits (freres) de l'Ospital achapte et acquis comme appert dessus au chappitre XXXIIII⁵⁵.

Der heute verlorene erste Teil des *Sensiment* enthielt also unter der Nr. 34 eine Urkunde Alexanders IV. über den Erwerb der Güter der Abtei durch die Johanniter, an welche sich der Schreiber erinnerte und hier zutreffend verwies. Prüft man den heutigen Bestand der Archives nationales, so findet sich dort in der Tat ein Stück, das diesem verlorenen Regest entsprechen könnte, auf dessen Rückseite freilich eine Dorsualnotiz nicht (mehr) zu finden ist: die Bestätigung Alexanders IV. vom 3. Oktober 1256 eines Diploms Balduins I. von 1107⁵⁶.

Mindestens drei Urkunden für Besitz im Hl. Land lagen also im Archiv der *Langue de France* in Paris. Noch einmal sei die entscheidende Frage wiederholt: liegen hier Reste des Templerzentralarchivs vor oder wie erklärt sich der Weg dieser Urkunden nach Paris? Die zuletzt erörterte Verfügung Alexanders IV. vom 3. Oktober 1256 scheidet sogleich aus, da sie an die Johanniter gerichtet war. Wie verhält es sich mit den beiden anderen Stücken? Inhaltlich betreffen sie eindeutig Angelegenheiten des Templerordens und bei der Abfassung des Inventars wurden sie mit einer Gruppe von Papsturkunden zusammengebracht, die überwiegend für die Templer bestimmt waren. Ob sich dieser Aufbau des *Sensiment* auf eine ältere Einteilung des Archivs stützte, oder ob es sich um eine ad-hoc-Einordnung handelte, ist aus dem heutigen Befund nicht mehr abzuleiten, wie auch der Grund für eine kurz darauf erfolgte Neuordnung mit zweiten Signaturen nicht erkennbar wird⁵⁷. Da aber einzelne Stücke dieses zweiten Teils die Johanniter betreffen, ist die Provenienz für jedes Stück einzeln zu prüfen. Obwohl die hier zuerst erörterte Urkunde Rechte der Templer

⁵⁵ Wie Anm. 43.

⁵⁶ RRH. Nr. 51, ed. Delaville, Cartulaire II, 825 Nr. 2831.

⁵⁷ S. oben S. 24.

betraff, kann eine Herkunft aus einem Johanniterarchiv nicht ohne weiteres ausgeschaltet werden. Es ging ja um die Erbschaft des Thabors, die grundsätzlich dem Hospital zufiel. Indirekt berührt die Urkunde daher von vornherein auch Rechte der Johanniter, und falls der zuerst umstrittene Besitz bei einer Ausscheidung bzw. einem Tausch nachträglich doch in gegenseitigem Einvernehmen an die Johanniter überging, so mußten die Templer selbstverständlich auch eine päpstliche Bestätigung ausliefern, die sie vorher für diesen Besitz erworben hatten. Auch diese Papsturkunde kann also sehr wohl vor 1291 bzw. vor 1312 in den Besitz der Johanniter gelangt sein.

Es bleibt die Urkunde über Sidon. Sie bereitet weitaus größere Schwierigkeiten. Denn hier handelt es sich um die Bestätigung eines Verkaufs an die Templer, wobei der Gegenstand des Verkaufs auch später im Besitz der Templer verblieb, ohne daß je Rechte der Johanniter an ihm sichtbar wurden. Nun sind freilich die Urkunden über die Tauschgeschäfte des Jahres 1262 alles andere als klar, so daß auch hier vorerst die Vermutung entstehen könnte, daß auf dem gleichen Wege wie beim Thabor eine ursprünglich für die Templer bestimmte Urkunde später an die Johanniter gekommen sei. Die Transaktionen verliefen hier freilich, soweit es Sidon betraf, in der umgekehrten Richtung, indem die Johanniter den Templern ihre Rechte abtraten und daher eigentlich auch ihre Urkunden übergeben mußten, während diese dem anderen Orden ihre Rechte in Valenia und Margat überließen. Doch wenn die Johanniter allen Besitz *in dominio Sidonis et Bellifortis* abtreten, so steht dem die merkwürdige Tatsache gegenüber, daß der Templermeister gleichzeitig auf einen *mansus* verzichtet, den er schon vor 1260 in Sidon hatte⁵⁸. Dies würde genau genommen nichts anderes bedeuten, als daß die Johanniter aus irgendwelchen Gründen Besitz mitten in einem den Templern zustehenden Gebiet erhielten. Dennoch ist nicht auszuschließen, daß die Papsturkunde mit dieser Transaktion in Zusammenhang steht. Von einer späteren Abtretung Sidons an die Johanniter ist nichts bekannt, und die einzige Urkunde im Johanniterarchiv, die Sidon nach 1262 betrifft, handelt von einem zwecks Lesen von Seelenmessen für die Mutter Julians eingesetzten Priester⁵⁹. Andererseits soll allerdings Julian selber nach den Aussagen im Templerprozeß in den von innerer Unstetigkeit

⁵⁸ RRH. Nr. 1319.

⁵⁹ RRH. Nr. 1344a, ed. Delaville, Cartulaire III, 143 Nr. 3231, vgl. RRH. Nr. 1215a, ed. Delaville, Cartulaire II, 761 Nr. 2686.

zeugenden letzten Lebensjahren bis 1278 nach dem Verkauf von Sidon zuerst den Templern beigetreten sein und zuletzt bei den Prämonstratensern oder den Trinitariern geweiht haben, zwischendurch aber für kurze Zeit auch Johanniter gewesen sein^{59a}.

Fassen wir zusammen: in zwei Fällen läßt sich überzeugend klären, daß die Urkunden entweder nie im Templerarchiv gelegen haben oder auf deutlich erkennbarem Wege aus diesem schon im 13. Jahrhundert an die Johanniter gekommen sind. Bei der dritten bleibt ein Zweifel bestehen, ohne daß eine solche Lösung ausgeschlossen werden kann. Um in den durch das Inventar von Paris überlieferten Papsturkunden für die Templer aus dem Archiv der ‚Langue de France‘ den Rest des Ordenszentralarchivs zu sehen, reicht dieses Ergebnis nicht aus.

Es bleibt aber die Frage, weshalb diese Urkunden, zu denen noch ein ebenfalls in den Archives nationales befindliches Mandat Celestins III. an den Bischof von Valenia über die Rechte der Johanniter in seiner Diözese kommt⁶⁰, das im *Sensiment* daher wohl im ersten Teil verzeichnet war, sich in Paris befinden und nicht in La Valletta. Dies kann nicht auf neuzeitliche Verschiebungen zurückgehen, denn die vier Urkunden gehörten nach unserer heutigen Kenntnis schon am Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr zum Zentralarchiv des Ordens und weisen daher auch nicht die Archivsignaturen des 16. Jahrhunderts auf. Übersicht man die ganze Gruppe von Stücken, so spricht viel dafür, daß sie nicht einzeln nach Paris kamen, sondern möglicherweise anlässlich eines Prozesses nachträglich von einem Bevollmächtigten des Ordens in den Westen mitgenommen wurden, um Ansprüche des Ordens zu beweisen. Margat/Valenia, Berg Thabor, Sidon: stets handelt es sich um Gebiete, deren Zugehörigkeit zwischen den beiden Orden umstritten war⁶¹. Solange wir aber nichts genaueres wissen, muß auch dieser Punkt offen bleiben.

Noch einmal sei die Hypothese aufgenommen, daß Jacques de Molay bei seiner Reise nach Frankreich das Archiv des Ordens mitnahm und wir in den Papsturkunden für die Templer, die das *Sensiment* verzeichnet, Reste des Ordenszentralarchivs vor uns hätten. Die große

^{59a} J. Michelet, *Le procès des Templiers* (Paris 1841–51) I, 642ff., II, 140, je von wilden Gerüchten über den Lebenswandel Julians umrankt, ferner nur die geistlichen Stationen ohne das Zwischenspiel bei den Johannitern, *Estoire d'Eracles* p. 467. La Monte hat die Prozeßaussagen übersehen.

⁶⁰ JL. 17534 = RRH. Nr. 734, ed. Delaville, *Cartulaire* I, 631 Nr. 999, und künftig Hiestand, Vorarbeiten II.

⁶¹ RRH. Nr. 347, 381, 462, 568, 630, 1201 (Tripolis).

Zahl der verzeichneten Stücke allgemeinen Inhalts scheint diese Vermutung zu stützen. Betrachtet man die Überlieferung jedoch genauer, so erheben sich auch hier Bedenken. Nicht nur ist schlecht einzusehen, was dem Templermeister, der gemäß der päpstlichen Aufforderung *secrete* an die Kurie kommen sollte und daher sicher nicht an eine großangelegte Verlegung des Ordenssitzes nach Paris dachte⁶², bei der Verteidigung seines Ordens Hunderte von häufig gleichlautenden Papsturkunden nützten, die nichts in bezug auf die Anklagen aussagten, statt einer kleinen Zahl wohl ausgewählter Stücke. Vor allem aber ist es notwendig, einen Blick auf die anderen Templerprovinzialarchive zu werfen. Das katalanisch-aragonische Archiv umfaßte rund 250 Papsturkunden für die Templer, die englische Ordensprovinz hatte um das Jahr 1260 bereits über 243 Papsturkunden in ihrem Beesitz⁶³. Würden wir alle Stücke des zweiten Teils des *Sensiment* den Templern zurechnen – daß dies nicht zulässig ist, wurde bereits gezeigt⁶⁴ – so käme man auf rund 340 Stücke. Dies bewegt sich unter Abrechnung der Johanniterstücke in der gleichen Größenordnung wie für die englische und spanische Ordensprovinz. Wenn diese Stücke aus dem Osten stammen sollten, wo blieben dann die Bestände aus der Ordensprovinz Frankreich? Aus ihr wären nur die oben erwähnten, zahlenmäßig ganz unbedeutenden Besitzbestätigungen erhalten⁶⁵, alles andere aber verloren. Anders gesagt: Da die Templerprovinz Frankreich *grosso modo* wohl ungefähr gleich viele Papsturkunden wie Spanien und England erhielt, sind die aus dem Osten stammenden Stücke nicht mehr unterzubringen.

Damit ist auch von dieser Seite klar, daß es sich in Paris nicht um Reste des Ordenszentralarchivs handeln kann. Was dort lag und in Resten noch liegt, war das französische Provinzialarchiv der Templer, das nach 1312 wie an den meisten Orten an die Johanniter gekommen

⁶² Vgl. schon Schottmüller (wie Anm. 27), der freilich S. 97 fälschlich den Eindruck erweckt, bei Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (Berlin 1883) S. 285 und 309, sei auch von einem Transport des Archivs die Rede, während in Wirklichkeit nur Schatz und Konvent genannt werden.

⁶³ Im Fonds S. Juan de Jerusalem im Archivo de la Corona de Aragón werden noch 310 Originale und Kopien aufbewahrt, davon sind rund 20% für die Johanniter. Für England ergeben die beiden Chartulare von 1256–63 (vgl. Hiestand, Vorarbeiten I, 158ff.) 165 Volltexte für die Templer und Verweise auf 88 weitere, nicht abgeschriebene Stücke des Archivs.

⁶⁴ Vgl. Anm. 29.

⁶⁵ S. oben Anm. 36 und 37.

war. In deren Ordenszungenarchiv befanden sich damals schon einige wenige Stücke, die den Osten betrafen⁶⁶.

Wenn damit feststeht, daß das Zentralarchiv der Templer nicht nach dem Prozeß in das Johanniterarchiv von Paris eingegliedert wurde, wie es sich auch nicht in Malta befindet, so heißt dies freilich weder, daß es vom Orden selbst vernichtet wurde, noch daß es sich noch irgendwo versteckt finde. Viel wahrscheinlicher sind zwei andere Erklärungen für sein sozusagen spurloses Verschwinden. Einmal wäre doch sehr ernsthaft mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Templer anders als die Johanniter im Jahre 1291 ihr syrisches Archiv bei der Eroberung von Akkon einbüßten. Sie verteidigten bekanntlich ihr am Meer gelegenes Schloß noch zehn Tage über den Fall der Stadt hinaus, und nur einem kleinen Teil der Brüder unter der Führung des künftigen Meisters Theobald Gaudin gelang die Flucht zuerst nach Sidon, dann nach Cypern⁶⁷. Einen sicheren Beleg für die Rettung des Archivs auf diesem Wege, die zum ersten Mal vorsichtig formuliert bei Wilcke und dann bei Prutz erörtert wird⁶⁸, in der Folge jedoch mehrfach als angeblich feststehende Tatsache wiederholt wurde⁶⁹, gibt es nicht. Diese These beruht auf einer Ausweitung der Nachricht der anonymen Schrift *De excidio* und der steirischen Reimchronik, daß die Templer ihren Schatz und Reliquien aus den Kirchen bei der Flucht auf die Schiffe gebracht hätten⁷⁰. Gegen einen Verlust des Archivs im Jahre

⁶⁶ Es ist freilich nicht völlig auszuschließen, daß das Stück für Sidon auf einem ähnlichen Weg in das Templerarchiv in Paris gelangte, wie die Johanniterstücke in dasjenige ihrer Ordenszunge Frankreich.

⁶⁷ Zum Fall von Akkon vgl. vor allem die allgemeinen Kreuzzugsdarstellungen Röhricht, Königreich S. 1014ff.; R. Grousset, *Histoire des Croisades et du royaume franc de Jérusalem III* (Paris 1936) S. 751ff.; J. Richard, *Le royaume latin de Jérusalem* (Paris 1953) S. 337ff.; S. Runciman, *A History of the Crusades III* (Cambridge 1954) S. 412ff.; K. M. Setton (Hg.), *A History of the Crusades II* (Philadelphia 1962) S. 595ff.; H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge* (Stuttgart 1965) S. 254f.; J. Prawer, *Histoire du royaume latin de Jérusalem II* (Paris 1970) S. 539ff.; Stickel (wie Anm. 5). Zu den Templern vor allem Melville S. 270ff.; Bulst-Thiele S. 291f. Der wichtigste chronikalische Bericht, *Gestes des Chiprois*, § 507f. S. 255f., außerdem noch Marino Sanudo d. Ältere, *Liber secretorum fidelium crucis*, ed. Bongars, *Gesta Dei per Francos II* (Hanau 1611, Neudruck Jerusalem 1972) S. 231; *Chronique d'Amadi*, ed. R. de Mas Latrie (Paris 1891) S. 225f., und die weiteren in Anm. 70 angeführten Berichte.

⁶⁸ F. Wilcke, *Geschichte des Tempelherrenordens* (Halle 1860) I 324 und Prutz S. 73.

⁶⁹ Z. B. Bulst-Thiele S. 292; Röhricht, Königreich S. 998 Anm. 2: „(vielleicht?) nach Cypern, Rom, Spanien, Portugal“.

⁷⁰ Anonymus, *De excidio urbis Acconensis libri II*, ed. E. Martène-U. Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum collectivo V* (Paris 1729) S. 782:

1291 spricht freilich, wie gesagt, daß im Gegensatz zu den Johannitern⁷¹ in den päpstlichen Registern nichts von einer Erneuerung verlorener Urkunden zu hören ist, obwohl ein solcher Schritt nach einem Totalverlust angesichts der weit strafferen Ordensorganisation⁷² und bei den intensiven Bemühungen, wieder eine Stellung auf dem syrischen Festland zurückzugewinnen, viel eher zu erwarten wäre.

Eine zweite Möglichkeit hat daher weit mehr für sich. Wie andere Institutionen des Hl. Landes verlegten die Templer nach dem Fall Akkons und dem Verlust der anderen Städte Syriens ihren Sitz nach Cypern⁷³. Dort hatte auch Jacques de Molay bis zu seiner Frankreichreise seinen Sitz und der Orden sein neues administratives Zentrum. Wenn es gelungen war, das Archiv zu retten, so befand es sich wohl von 1291 an auf der Insel im östlichen Mittelmeer, falls nicht auch die Templer es schon vor 1291 in Sicherheit gebracht hatten, wie die Johanniter ihre Urkunden in die Provence, der deutsche Orden nach Italien, eine Reihe von Klöstern in sizilianische Besitzungen verbracht hatten⁷⁴. Lag das Archiv, auf die eine oder andere Weise nach Cypern gekommen, im Jahre 1312 dort, so mußte es, wie es sicher mit dem cyprischen Templerprovinzarchiv geschah, gemäß der päpstlichen Anordnung an die Johanniter übergeben werden⁷⁵.

Auch dies ist gelegentlich richtig erkannt worden. Und doch ist dabei ein folgenschwerer Irrtum unterlaufen, der z. B. Riant zur Behauptung

per totam noctem illam . . . fratrum adiutorio de thesauris, quod potuit, cum sacrosanctis reliquiis ecclesiae Templi ad mare salubriter deportavit. Schon zu Beginn der Belagerung (S. 770): *cives interim a civitate thesauros omnes cum mercibus et sacrosanctis reliquiis . . . in Cyprum procuraverunt navigio transportari*; Ottokars Oesterreichische Reimchronik, MGH SS qui vernacula lingua usi sunt V, vv. 51444ff. Vom Archiv ist aber nicht die Rede.

⁷¹ Vgl. Anm. 6.

⁷² Vgl. dazu Hiestand, Vorarbeiten I, 16f., und Schickl (wie Anm. 10) S. 97f. und passim.

⁷³ H. Prutz, Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens (Berlin 1888) S. 92; Melville S. 280; Bulst-Thiele S. 291ff.

⁷⁴ Z. B. S. Maria im Tale Josaphat, S. Maria Latina und Mons Sion, vgl. Comte de Riant, Les archives (wie Anm. 21); J. Richard, Nouveaux documents des archives italiennes concernant l'Orient latin, Comptes-rendus de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres (Paris 1948) S. 258–65; Hiestand, Vorarbeiten II passim.

⁷⁵ Vgl. vor allem G. Hill, A History of Cyprus II (London 1948) S. 232ff., 270ff.; Chronique d'Amadi S. 280–91, wo zwar ein Inventar der beschlagnahmten Güter gegeben und vom Schatz, von Silbergeschirr und *altre belle cose* gesprochen wird, aber Urkunden nicht erwähnt werden; Florio Bustron, Chronique de l'île de Chypre, ed. R. de Mas Latrie (Paris 1886) S. 163–72; Vitae paparum Avenionensium, ed. Mollat III (Paris 1921) S. 84ff., und der Processus Cypricus, ed. Schottmüller II, 147–400.

verleitete, eigentlich müsse das Templerarchiv in La Valletta sein⁷⁶. Wie bereits dargelegt wurde, war der auf die syrische Zeit befindliche Teil des Johanniterarchivs vor oder kurz nach 1291 in den Westen gebracht worden und kam nicht über Cypem und Rhodos nach Malta⁷⁷. Das Templerzentralarchiv konnte also nicht mehr mit diesen Beständen vereinigt werden. Es konnte aber im Jahre 1312 auch nicht in das „neue“ Ordenszentralarchiv der Johanniter eingebracht werden, das seit der Verlagerung der alten Bestände in die Provence entstanden war, denn das Hospital hatte damals seinen Sitz bereits nach Rhodos verlegt, und auch das Zentralarchiv befand sich nun dort. Das Archiv von Rhodos seinerseits ist nur zum geringsten Teil nach Malta gerettet worden. Syrische Bestände, überhaupt Bestände aus der Zeit vor 1310, befinden sich darunter nicht. Zurückgeblieben war auf Cypem das Ordenszungenarchiv für den Besitz auf der Insel. In ihm müßte das Templerarchiv zu finden sein. Doch es fehlt heute nicht nur das Templerarchiv, sondern bekanntlich auch dasjenige der Johanniter auf Cypem, wie die Überlieferung für die weltlichen und kirchlichen Institutionen Cyperns überhaupt kläglich ist. Kein einziges größeres Archiv hat an Ort und Stelle oder in den Westen verlagert die Jahrhunderte überdauert, weil die häufigen und meist erbitterten inneren und äußeren Auseinandersetzungen wohl schon im 14. und 15. Jahrhundert zu großen Verlusten führten, dann aber im Jahre 1571 bei der Eroberung durch die Türken anscheinend alles vernichtet wurde, was übriggeblieben war⁷⁸.

Die heutigen Bestände des Johanniterzentralarchivs aus der syrischen Zeit umfassen den cyprischen Besitz nicht. Man kann daraus entnehmen, daß es dort schon im 13. Jahrhundert ein eigenes Archiv gab, das nicht in das Ordenszentralarchiv eingegliedert war, sondern wie in den anderen Teilen der Christianitas den örtlichen Zwecken dienen sollte. Als das Ordenszentralarchiv in die Provence gebracht wurde, blieb das Ordenszungenarchiv Cypem im Osten. Falls es in der Folge mit dem neuen Ordenszentralarchiv vermengt war, so mußte im Jahre 1310 wieder eine Ausscheidung stattfinden. In dieses Ordenszungenarchiv Cypem kamen im Jahre 1312 die auf Cypem liegenden Templer-

⁷⁶ R i a n t S. 706 (wie Anm. 21).

⁷⁷ S. oben S. 20f.

⁷⁸ Vgl. auch H i e s t a n d, Vorarbeiten II; ferner J. Richard, Documents chypriotes des archives du Vatican (XIVe et XVe siècles) (Paris 1962), dessen Arbeit beweist, daß neue Erkenntnisse nur auf indirektem Wege zu gewinnen sind.

archivalien. Auch dieses Johanniterarchiv ist, wie erwähnt, verloren. Viel eher als ein romantisches Versteckspiel oder ein heroischer juristischer „Selbstmord“ ist daher ein Untergang des Templerzentralarchivs zusammen mit dem Johanniterzungenarchiv Cyperns anzunehmen. Mit Sicherheit sind jedoch ebensowenig wie die Templerurkunden in La Valletta diejenigen, die in Paris liegen oder einst lagen, als Teile des Ordenszentralarchivs anzusehen.

PS. Seit dem Abschluß dieser Untersuchung (1978) sind neben weiteren Arbeiten von L. Dailliez, die nichts an dem oben Anm. 2 gesagten ändern, zum Ende des Templerordens vor allem zwei wissenschaftliche Arbeiten erschienen: Malcolm Barber, *The Trial of the Templars* (Cambridge 1978), und Marie Luise Bulst-Thiele, *Der Prozeß gegen den Templerorden*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas* (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises 24, Sigmaringen 1980) S. 375–402. Beide gehen jedoch auf die Frage des Ordensarchivs nicht ein.